

Impulse aus dem Dialogforum Gesundheit und Pflege

Am 8. Juli 2015 kamen bei der Diakonie Deutschland in Berlin ca. 40 Expertinnen und Experten zum dritten Dialogforum des Projekts „Forum Inklusive Gesellschaft“ zusammen. Ausgangspunkt der Diskussion war der Artikel 25 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), nach dem Menschen mit Behinderungen uneingeschränkt Zugang zu Pflege- und Gesundheitsleistungen erhalten müssen. Wie bereits bei den vorangegangenen Dialogforen im Rahmen des Projekts stand dabei die Frage im Mittelpunkt: Welchen Beitrag kann bürgerschaftliches Engagement dazu leisten, dieses Recht mit Leben zu füllen? An dieser Stelle werden die Impulse, die während des Forums diskutiert wurden, dokumentiert.

Versicherungsschutz im Rahmen der Selbsthilfe

IST-ZUSTAND: Derzeit besteht eine allgemeine Ungleichbehandlung bei Versicherungsfragen zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen. Während bürgerschaftlich Engagierte subsidiären Versicherungsschutz im Rahmen der allgemeinen Rahmenverträge zwischen den Bundesländern und Versicherungsunternehmen genießen, gelten diese Regelungen in den Strukturen der Selbsthilfe weitgehend nicht, da Selbsthilfe nicht explizit als bürgerschaftliches Engagement gilt.

IMPULSE: Selbsthilfeorganisationen und ihre Aktiven sollten in den versicherungsrechtlich geschützten Personenkreis integriert werden, damit die einschlägigen Rahmenverträge der Bundesländer auch das Engagement von Menschen mit Behinderungen einschließen.

Selbstverwaltung der Krankenkassen – Beteiligung behinderter Menschen sicherstellen

IST-ZUSTAND: Selbstverwaltung ist Ausdruck von Partizipation, bürgerschaftlichem Engagement und lebendiger Demokratie. Sie findet auch bei den Krankenkassen Anwendung, wo Vertreter der Arbeitgeber-, Gewerkschaften und Versichertenverbände diese Aufgaben ehrenamtlich ausüben.

IMPULSE: Es sollte sichergestellt werden, dass die Interessen der Verbände von Menschen mit Behinderungen noch besser als bislang in der Selbstverwaltung der Krankenkassen berücksichtigt werden.

Gemeinsame Servicestellen für Rehabilitation

IST-ZUSTAND: Die Gemeinsamen Servicestellen für Rehabilitation sind ein trägerübergreifendes Angebot in der Verantwortung der Deutschen Rentenversicherung. Sie geben Auskünfte über Ziele, Zwecke und Erfolgsaussichten von Leistungen zur Teilhabe und beraten auch in Fragen des persönlichen Budgets. Dabei wird jeweils der individuelle Hilfebedarf ermittelt und zudem geklärt, welcher Träger für welche Leistungen zuständig ist.

IMPULSE: Im Rahmen bestehender Beratungsleistungen sollte auch über Möglichkeiten des bürgerschaftlichen Engagements z. B. im Rahmen der Selbsthilfe informiert werden. Die engagementfördernden Infrastruktureinrichtungen (z. B. Freiwilligenagenturen) könnten dabei eine beratende Funktion einnehmen und so die Expertise der Deutschen Rentenversicherung ergänzen.

Redaktion

BBE-Newsletter für Engagement und Partizipation in Deutschland

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

Michaelkirchstr. 17/18

10179 Berlin

Tel: +49 30 62980-115

newsletter@b-b-e.de

www.b-b-e.de